

Stadtverwaltung Friedrichshafen
Oberbürgermeister Simon Blümcke
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen

25.10.2026

Städt. Förderbudget Bürgerschaftliches Engagement ab 01.01.2027

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Blümcke,

für den Doppelhaushalt 2027/2028 schlägt die Stadtverwaltung eine Überarbeitung des Förderbudgets Bürgerschaftliches Engagement mit einem Jahresetat von 50.000 € statt bislang 170.000 € vor. Dies entspräche in etwa der Nachfrage in den vergangenen Jahren. Das stark reduzierte Budget soll künftig auf Ortsverwaltungen und Quartiersmanagement aufgeteilt und dezentral verwaltet bzw. vergeben werden.

Einige ausgewählte Beispiele für Förderungen in der Vergangenheit:

- Bau und Einsatz von Federmaus-Detektoren durch die Jugendgruppe BUNDspechte: 1.070 €, 2026
- Erhalt/Restaurierung eines historischen Feuerwehrfahrzeugs: 7.000 €, 2025
- Erinnerungspfad Friedrichshafen mit Bedeutung für die Stadt und die Region im Gesamtwert von ca. 200.000 €, städtischer Beitrag zur Startfinanzierung: 10.000 €, 2024/2025
- Kauf einer Drohne für den Schutz von Rehkitzen durch das Drohnenteam der Jagdpächter: 7.000 €, 2023
- Monatlicher Seniorennachmittag mit Programm in Kluftern: ca. 1.000 € pro Jahr
- Agenda21-Wanderungen im 14-Tage-Rhythmus von Kluftern aus: ca. 1.000 € pro Jahr

Die Herausforderung:

Die SPD-Fraktion und ihre Ortschaftsräte bewegt die Frage, wie sich bei dezentraler Aufteilung des Budgets künftig noch größere Projektzuschüsse in einem Rahmen bis 10.000 € vergeben ließen. Dies war in der Vergangenheit die entscheidende Voraussetzung für bedeutsame bürgerschaftliche Projekte von großer Ausstrahlung und Dauer.

Aus Erfahrung wissen wir, dass aufgeteilte Budgets ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht einmal zweckgebunden verschoben werden können und von den bewirtschaftenden Stellen auch nicht bereitwillig abgegeben werden.

Die SPD-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

1. Bei Aufteilung des Förderbudgets Bürgerschaftliches Engagement auf mehrere bewirtschaftende Stellen Gewährleistung deren gegenseitigen Deckungsfähigkeit.
2. Erhöhung des Regelbudgets von 50.000 € um 20.000 € für die **mögliche** Aufstockung von Projektbewilligungen > 3.500 € bis max. 10.000 €, d.h. entsprechend der bisherigen Höchstförderung.
3. Benennung einer verantwortlichen Stelle, welche die Abstimmung zwischen den bewirtschaftenden Stellen koordiniert und über die Aufstockung auf max. 10.000 € Einzelförderung unbürokratisch entscheiden kann.

Begründung:

Das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement sind in unserer „Mitmachstadt“ tragende Säulen. Für ihre Wirksamkeit braucht es neben Anerkennung oftmals der konkreten Unterstützung durch die Stadtverwaltung. Dazu ist das Förderbudget Bürgerschaftliches Engagement ein wichtiger Beitrag, zumal wenn es niederschwellig zugänglich ist. Die jetzt beabsichtigte Vereinfachung der Vergabe ist dazu ein entscheidender Schritt. Nicht abgesichert ist jedoch die Vergabe von Zuschüssen über 3.500 €, die bislang mit einem aufwändigen Verfahren verbunden war.

Der Oberbürgermeister hat auf diese Frage in Aussicht gestellt, dass sich auch dafür künftig Wege fänden. Wir sind der Überzeugung, dass mit der Erhöhung des Regelbudgets um 20.000 €, zweckgebunden für Anträge > 3.500 € bis max. 10.000 €, dafür die haushalterische Voraussetzung geschaffen würde. In Verbindung mit einer entscheidungsbefugten Stelle, die zugleich die Abstimmung zwischen den dezentral bewirtschaftenden Stellen des BE-Budgets koordiniert, ließe sich die Vergabe des Budgets unbürokratisch, zielgerichtet und die Mitverantwortung stärkend umsetzen.

Kostendeckung:

Das Zusatzbudget von 20.000 € kann unterjährig genutzt werden, um Zuschüsse > 3.500 – 10.000 € zu gewähren. Sollte das dezentral zu vergebende Regelbudget von 50.000 € am Ende des Jahres nicht ausgeschöpft sein, findet eine Verrechnung statt. Nach den bisherigen Erfahrungen wird die Summe der so bewilligten Mittel bei nur wenig über 50.000 € liegen. Würde der Rahmen bis max. 70.000 € im Jahr doch einmal ausgeschöpft sein, dürfte der Ausgleich über das Amts- oder Dezernatsbudget gewährleistet sein.